

Hakki Keskin

## Rassistische Angriffe gegen Ausländer in Deutschland

Seit Ende September haben die rassistisch-ausländerfeindlichen Angriffe der Neonazis in Deutschland einen traurigen Höchststand erreicht:

1. Sie erfolgen nicht mehr wie bisher regional, sondern bundesweit. Sie sind keine spontanen, vereinzelt Angriffe mehr, sondern machen vielmehr den Eindruck, bundesweit geplant und koordiniert zu sein. An einem einzigen Tag konnte man mehrere Dutzend Angriffe gegen Asylantenheime, Ausländerunterkünfte und gegen Ausländer auf den Straßen registrieren. So wurden allein vom 22.9. bis 9.10. rund 500 Übergriffe der Neonazis gegen Ausländer festgestellt. 1991 registrierte das Bundeskriminalamt bis Mitte November 1800 rassistisch motivierte Straftaten (1). Im Vergleich zum Vorjahr seien diese Straftaten um das Zehnfache gestiegen. Diese Angriffe richteten sich nicht nur gegen Angehörige einer bestimmten Nationalität, sondern wahllos gegen alle Menschen, die aufgrund ihres Aussehens oder ihrer Unterbringung als Ausländer erkennbar waren.

2. Die Neonazis haben zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland den demokratischen Rechtsstaat in die Knie zwingen können, indem sie durch mehrtägige Randalen und gezielte Angriffe gegen die mozambikanischen und vietnamesischen Bewohner eines Arbeiterwohnheims im sächsischen Hoyerswerda erreichten, daß diese in die westlichen Bundesländer umgesiedelt wurden.

3. Die Neo-Nazis haben zum ersten Mal eine breite Sympathie der Bewohner von Hoyerswerda bei ihren Angriffen, bei denen sie Fensterscheiben einwarfen und das Heim mit Molotowcocktails angriffen, verbuchen können.

4. Die rechtsextremistischen Parteien haben bei den Wahlen in Bremen mit weit über 6% der Stimmen beachtliche Erfolge erringen können. Die hohen Stimmenverluste der SPD werden in erster Linie mit der anhaltenden Diskussion über das Asylrecht und der Haltung der SPD, das Grundrecht auf Asyl nicht preisgeben zu wollen, erklärt.

5. Verantwortlich für die Eskalation der Gewalt gegen Asylsuchende und Einwanderer ist ohne Zweifel die seit über 10 Jahren andauernde öffentliche Diskussion der Parteien, Kirchen und Gewerkschaften über Asylrecht und Flüchtlingspolitik.

6. Obwohl es zur politischen Kultur der Bundesrepublik gehört, nicht selten nach einem breiten Konsens zwischen den im Parlament vertretenen Parteien zu suchen (siehe z.B. das neue Rentengesetz und den Deutschlandvertrag), war seitens der Parteien kein ernsthaftes Bemühen festzustellen, um zu einer allgemein akzeptierten Lösung bei der sogenannten Asylproblematik zu kommen und damit

endlich die leidige Diskussion zu beenden. Es ist offensichtlich, daß manche der politischen Parteien auf Kosten der politisch unmündigen Asylbewerber und Einwanderer ihre Politik betreiben, ohne sich über die dadurch entstehenden Risiken im klaren zu sein. Einmal mehr müssen die ethnisch-kulturellen Minderheiten als Sündenböcke für das Versagen der Politik bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und bezahlbarem Wohnraum herhalten.

Mit der auf Schlagworte reduzierten Diskussion über das Asylrecht wird der Eindruck erweckt, als könne der Weggang der Ausländer diese Probleme lösen.

7. Die jüngsten rassistisch-einwandererfeindlichen Angriffe sind brutale Menschenrechtsverletzungen. Es ist Aufgabe des demokratischen Rechtsstaates, die Rechte eines jeden Menschen, also auch die der nicht-deutschen Bevölkerung, zu gewährleisten und jede Art von Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden.

Dies ist ganz offensichtlich in letzter Zeit nicht mehr der Fall gewesen. Es kann nicht angehen, daß die westeuropäischen Staaten die Menschenrechtsverletzungen überall in der Welt - und das zu recht! - kritisieren und anprangern, die Verletzung eben dieser Menschenrechte im eigenen Lande aber ausklammern.

Diese Art der Menschenrechtsverletzungen in den westeuropäischen Staaten sollten nunmehr vor die KSZE, die UNO oder ähnliche Foren gebracht werden können!

8. Die Forderungen der Einwandererorganisationen, nunmehr die öffentliche Diskussion über Asylrecht und Flüchtlingspolitik zu beenden und zu einem Konsens zu kommen, findet kein Gehör.

Auch die seit langem erhobene Forderung der Einwanderer, endlich mit einem *Antidiskriminierungsgesetz* ähnlich denen in Schweden, Norwegen, den Niederlanden, Frankreich oder Großbritannien die rassistisch-ausländerfeindlichen Angriffe strafrechtlich zu verfolgen, fand bei den meisten Parteien kein großes Interesse.

*Die Ereignisse zeigen in aller Klarheit, wie dringend ein solches Antidiskriminierungsgesetz auch und vor allem für Deutschland ist.*

9. Bei der seit über 10 Jahren andauernden und die Massenmedien seit Wochen beherrschenden Diskussion über die Asylfrage wird der Eindruck erweckt, als ob es sich hierbei fast ausschließlich um eine formalrechtliche Angelegenheit handele. Würde § 16 des Grundgesetzes und neuerdings laut CSU auch § 19 geändert, so könnte das sogenannte Problem der anhaltenden Zuwanderung nach Deutschland gelöst werden.

Hierbei wird verkannt, daß bei den in der Tat rapide gestiegenen Zahlen an Zuwanderern in den letzten Jahren die Aussiedler mit knapp 3 zu 1 gegenüber den Asylbewerbern den weitaus größten Teil ausmachen. (In den Jahren 1988, 89 und 90 kamen rund 1,2 Millionen Aussiedler und 417.000 Asylbewerber nach Deutschland.) Wenn also von einer erschöpften Aufnahmekapazität der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Gemeinden die Rede ist, wenn von Wohnungsnot und fehlenden Arbeitsplätzen in diesem Zusammenhang die Rede ist, müßte dies nicht nur für die Asylsuchenden gelten, sondern selbstverständlich auch für Aussiedler. Davon ist jedoch bei den Hauptkritikern aus den Unionsparteien keine Rede. Welchen Unterschied macht es für einen nach Arbeit und Wohnung suchenden Deutschen, ob sein Konkurrent als Aussiedler aus Kasachstan oder Rumänien kommt, dessen Vorfahren vor 250 Jahren einmal aus Deutschland ausgewandert sind, oder als Asylsuchender aus Afghanistan, Persien, Jugoslawien oder der Türkei? Als Konkurrent hat der wohnungs- und erwerbslose Deutsche gegenüber den Asylsuchenden viel größere Chancen als gegenüber den ihm rechtlich gleichgestellten Aussiedlern.

Wie leicht erkennbar ist es ungläubig, wenn bei den Asylsuchenden mit "das Boot ist voll" argumentiert wird und dabei die dreifach höhere Zuwanderung der Aussiedler völlig unerwähnt bleibt. Gerade in diesem Kontext hat Lafontaine völlig recht, wenn er von "Deuschtümelei" spricht. Wenn also die Argumentation der Unionsparteien mit der "erschöpften Aufnahmekapazität" ernst gemeint ist, so muß dies ohne Unterschied für alle gelten, die nicht aus tatsächlich politischen Gründen kommen. Insbesondere die CSU bedient sich wiederholt dieser Argumentation. Gleichzeitig erklärt Bayerns Sozialminister Gerhard Glück (CSU), rund 2 Millionen Deutschstämmige aus der ehemaligen Sowjetunion könnten in die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden. Voraussetzung sei, daß "sie verteilt in bis zu 6 Jahren ankommen (...) Die überwiegend jungen Aussiedler könnten die Grundlagen für die Rentenversicherung nach dem Jahre 2000 deutlich verbessern" (2). Zur Sanierung der Rentenversicherung haben unbestreitbar seit 3 Jahrzehnten auch die ausländischen Arbeitnehmer maßgeblich beigetragen, da auch sie fast ausschließlich als junge Menschen nach Deutschland kamen. Dies trifft für die Asylbewerber heute genauso zu. Diese Erklärung zeigt, daß es letztlich nicht um die "erschöpften Kapazitäten" geht, sondern um die Frage, ob die Zuwanderer "des deutschen Blutes" sind oder nicht. (Mir geht es hier um eine sachliche Richtigstellung und nicht um das Ausspielen von Aussiedlern gegen Asylbewerber!)

Bei den Asylanträgen ist es unzweifelhaft, daß ein großer Teil dieser eher als Armutflüchtlinge anzusehen ist. Die Suche nach Existenzgrundlagen und die Folgen der Armut und Unterentwicklung veranlaßt viele Menschen in den südlichen und östlichen Regionen unseres Kontinents, zu den entwickelten Ländern des Nordwestens abzuwandern.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, können unter bestimmten Umständen auch Armutflüchtlinge, wenn sie infolge von Kriegen und Bürgerkriegen ihr Heimatland verlassen, als Flüchtlinge angesehen werden, bzw. dürfen in solche Länder nicht abgeschoben werden. Es ist gleichwohl richtig, daß viele der Asylantragsteller nicht als "politisch Verfolgte" im Sinne des Artikels 16 GG angesehen werden dürften.

10. Jedoch zu glauben, mit einer Änderung der genannten Grundgesetzartikel die Flüchtlingsbewegung vom Süden und Osten nach Deutschland unterbinden zu können, ist völlig falsch. Zwar werden die sogenannten Armutflüchtlinge nicht mehr als Asylantragsteller kommen, sie werden aber - dann eben als illegale Zuwanderer - nach Deutschland und in die anderen westeuropäischen Staaten drängen, wie dies in den USA seit Jahren der Fall ist. Was also bei der in aller Heftigkeit geführten Diskussion über Asyl- und Flüchtlingsbewegung völlig vernachlässigt wird, sind die Hauptursachen der zunehmenden Flüchtlingsströme vom Süden nach Nordwesten.

Dies wird ganz bewußt bei der öffentlichen Diskussion in den westeuropäischen Staaten ausgeklammert, um die eigene Verantwortung bei der Entstehung der Ursachen für die Flucht aus der Diskussion herauszuhalten.

Welche Verantwortung beispielsweise Deutschland als eine Industrienation für die Verarmung der Länder der Dritten Welt hat, möchte ich an einem exemplarischen Beispiel zeigen:

1990 wurden in Deutschland 1,182 Milliarden Pfund Kaffee verbraucht. Laut Angaben des Deutschen Kaffeeverbandes in Hamburg betrugen die Zoll- und Steuereinnahmen des Staates daraus rund 3,191 Mrd. DM. Die Röstereien in Deutschland verdienten dabei 2,955 Mrd. DM. Den großen Produzenten, kleinen Bauern und den Pflückern in den kaffeexportierenden Ländern blieben dagegen nur 2,127 Mrd. DM (3).

Diese Angaben zeigen, daß nur ein Drittel des Verkaufspreises an die Ursprungsländer geht, obwohl 80 % der Arbeit dort geleistet wird, während zwei Drittel des Erlöses in Deutschland bleibt.

Während sich die Verbraucher in den Industriestaaten seit Jahren über niedrige, in den letzten Jahren weiter fallende Kaffeepreise freuen, betrugen infolge des Preisverfalls die Verluste allein der Kaffee-Exportländer Afrikas in den Jahren 1989 und 1990 rund 2,550 Mrd. DM.

Diese Art des ungleichen Tausches zwischen den Industriestaaten und den Ländern der Dritten Welt bei den Außenwirtschaftsbeziehungen ist maßgeblich verantwortlich für die zunehmende Polarisierung zwischen Armut dort und Reichtum hier. Der Unterschied im Lebensstandard zwischen den westlichen Industriestaaten und den ärmeren Entwicklungsländern, in denen über die Hälfte der Erdbevölkerung lebt, ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen und *beträgt heute 1 zu 50* (4)



Dieser ungleiche Tausch beschleunigt die Auslandsverschuldung dieser Länder, dies wiederum verschlingt mit Zinsen und Rückzahlungsraten einen Großteil der Exporterlöse der Entwicklungsländer. Ein Teufelskreis, der die Hoffnungslosigkeit für Millionen von Menschen in südlichen Regionen der Erdkugel zementiert und sie letztendlich auch unter größten Risiken zur Auswanderung aus ihrer eigenen Heimat treibt.

Es ist daher verlogen zu behaupten, allein mit einer Änderung des Asylrechts dem immer stärker wachsenden Druck dieser Wanderung nach Deutschland entgegenwirken zu können. Es ist auch kurzfristig und allein auf die Tagespolitik gerichtet, wenn diese globalen Zusammenhänge zwischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der daraus resultierenden zunehmenden Verarmung der Dritten Welt und der Bereicherung der Industriestaaten nicht erkannt wird und keine massiven Kurskorrekturen vorgenommen werden. Was wir letztendlich brauchen, ist eine Neuordnung der Weltwirtschaft und der Wirtschaftsbeziehungen zwischen entwickelten und wenig entwickelten Staaten der Erde mit dem Ziel, der wachsenden Polarisierung entgegenzuwirken und eine gerechtere Welt mit gerechteren Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen.

11. Zurück zu den Ursachen der heutigen Entwicklung: Verantwortlich für die Eskalation der Gewalt gegen die Einwanderer und Asylsuchenden ist aber auch die bisher verfolgte Ausländerpolitik der Bundesregierung, die - wie schon ihre Vorgängerinnen - auch mit dem neuen Ausländergesetz die Ausgrenzung und Absonderung der Einwandererbevölkerung fortgeschrieben hat.

In meiner Stellungnahme als Sachverständiger für die Anhörung des Innenausschusses des Bundestages zur Neuregelung des Ausländergesetzes hatte ich im Bundestag am 14. Febr. 1990 gesagt: "Nach über drei Jahrzehnten müssen sich Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland fragen und eine Antwort auf die Frage suchen, mit welchem Rechtsstatus die sogenannten Ausländer - rund 7% der Bevölkerung dieses Landes - in Zukunft hier leben sollen.

Die Vorstellung 4,6 Mio. Menschen auf Dauer als Ausländer - d.h. einem Sondergesetz mit minderen Rechten unterworfen - hier leben zu lassen, ist nicht nur perspektivlos, sondern birgt auch in vielerlei Hinsicht ernsthafte Gefahren für ein friedvolles Zusammenleben, ja sogar für die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland."(5)

Was wir heute erleben, entspricht leider genau dieser Prognose. Das friedliche Zusammenleben der deutschen Bevölkerung mit der nichtdeutschen ist akut gefährdet. Die Unionsparteien und viele Medien behaupten, die Bundesrepublik habe im Vergleich zu allen anderen europäischen Staaten den höchsten Anteil an Ausländern. Dies trifft nicht zu, denn der Ausländeranteil in der Schweiz und in Belgien liegt mit jeweils gut 20% weit über dem in Deutschland.

Schaut man aber genau hin, so ist diese Behauptung auch im Vergleich zu beispielsweise Schweden, Großbritannien oder Frankreich falsch. In Schweden sind über die Hälfte der dort lebenden Einwanderer bereits schwedische Staatsbürger. In Großbritannien und Frankreich erhalten die dort geborenen Migrantenkinder und -enkel automa-

tisch die dortige Staatsbürgerschaft und werden in der Statistik daher nicht als Ausländer aufgeführt.

Hätte die Bundesrepublik eine ähnliche Einbürgerungspolitik wie sie in Großbritannien und Frankreich praktiziert wird, so wären rund 1,7 Mio. der in der Bundesrepublik seit 1962 geborenen Einwandererkinder und -enkel bereits deutsche Staatsbürger. Die Zahl der sogenannten Ausländer im vereinigten Deutschland würde dann nicht 5 Mio., sondern nur 3,3 Mio. und der Ausländeranteil nur noch 4% betragen. So gesehen hätte Deutschland im Vergleich zu seinen Nachbarn prozentual nicht mehr, sondern weniger Ausländer.

12. Die Bundesrepublik Deutschland unterscheidet sich von ihren europäischen Nachbarn nicht nur durch ihre rigide Einbürgerungspolitik, sondern auch durch eine rechtliche Absonderung der nicht-deutschen Bevölkerung.

Nirgends in Europa werden Menschen nach über 30 Jahren oder sogar, wenn sie in dem betreffenden Land familiär verwurzelt, geboren und aufgewachsen sind, weiterhin als "Ausländer" bezeichnet und rechtlich auch so behandelt.

Mit Sicherheit trägt diese staatspolitische Abschottung und Aussonderung der gebürtigen Bundesrepublikaner und ihrer Eltern ohne deutschen Paß mittelbar und unmittelbar zur Eskalation des Rassismus und der Ausländerfeindlichkeit entscheidend bei.

13. Wer aufrichtig gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit ist, müßte eine radikale Umkehr auch von der bisherigen Abschottungs- und Aussonderungspolitik gegenüber den hier dauerhaft lebenden ethnisch-kulturellen Minderheiten vornehmen.

Für Millionen von Einwanderern, die in Deutschland einen Großteil ihres Lebens arbeiten und wohnen, ja sogar hier geboren sind, in Kindergärten und zur Schule gehen, ist dieses Land zur Heimat geworden.

Die kulturelle Vielfalt der deutschen Gesellschaft ist heute unumkehrbar eine Dauerrealität geworden. Die Italie-

Spanier, Portugiesen, Griechen, Jugoslawen, Türken etc. kamen mit ihrer Sprache, Religion, mit zum Teil anderen Lebensweisen, ihrem Anders-Sein im Denken, Handeln und in den Beziehungen zueinander, kurz mit ihren eigenen Kulturen. Diese Realität prägt nach 30jähriger Niederlassung das bunte Bild der Städte, der Wohnviertel, der Arbeitsplätze, Kindergärten, Schulen, Restaurants, Läden und Straßen in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in fast allen anderen europäischen Ländern. Diese vollzogene Entwicklung des täglichen Lebens ist und wird nicht ein vorübergehendes Bild und Panorama der bundesrepublikanischen Gesellschaft sein. Genauso wie Anfang der 60er Jahre oder sogar noch der 70er Jahre geglaubt wurde, die sogenannten "Gastarbeiter" wären provisorisch. *Eine Gesellschaft, in der unterschiedliche Kulturen nebeneinander existieren, ist keine monokulturelle, sondern eine multikulturelle Gesellschaft, wie sie die Bundesrepublik heute geworden ist.*

Die Neuorientierung der Ausländerpolitik müßte endlich dieser vollzogenen Entwicklung Rechnung tragen, die Multikulturalität der Gesellschaft als ein Faktum anerkannt und zur Grundlage eines liberalen und toleranten Zusammenlebens sowie zu einem wesentlichen Aspekt der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland erhoben werden (6).

#### Anmerkungen:

(1) "Kennzeichen D" am 9.10.91

(2) "Frankfurter Rundschau", 4.1.91, S. 1

(3) vgl. "Stem" vom 26.9.91; eigene Berechnungen

(4) vgl. H. Keskin, Unordnung als System internationaler Verschuldungskrise und Unterentwicklung, in: Sozialismus Nr. 12, Hamburg 1986

(5) H. Keskin, Ausländer sind zum Arbeiten gerade recht, als Bürger aber schlecht, Frankfurter Rundschau, Dokumentation, 20.2.1990

(6) vgl. H. Keskin, a.a.O.